

1. Zum Konzept der Öffentlichkeit

1.1 Der Archetypus des öffentlichen Raums in der Antike

Ein frühes Modell von Öffentlichkeit finden wir im alten Griechenland, wo es eine klare Trennung zwischen dem Haus, also dem Ort des Privatlebens, und der Polis als erleuchtetem Ort des öffentlichen Lebens gab. Während der *oikos* der dunkle und abgeschiedene Ort ist, an dem durch die niedere Arbeit von Sklaven und Frauen die Bedürfnisse der materiellen Reproduktion befriedigt werden, stellt die *polis* einen gemeinsamen Raum dar, ist Schauplatz der edelsten menschlichen Aktivität, nämlich der Politik, die Personen vorbehalten ist, die, da sie nicht den Zwängen der Arbeit zur Subsistenzsicherung unterliegen, sich öffentlich dem Reden widmen können, und zwar nicht zum Zwecke der Verhandlung privater materieller Interessen. Die Befriedigung der lebenssichernden Bedürfnisse ist zweifellos Bedingung der in der Polis herrschenden Freiheit, gehört jedoch nicht zum Politischen, welches durch die Begegnung freier und gleicher Subjekte gekennzeichnet ist und in dem die Beziehungen der Menschen nicht, wie im *oikos*, von Zwang und Gewalt geprägt sind. In der Polis herrschen nicht Macht, Gewalt und Einschüchterung, sondern das Sprechen als Mittel zum Überreden und Überzeugen.

Wie Hannah Arendt aufgezeigt hat, birgt der Aufstieg aus der Sicherheit des familiären Lebens und der öffentliche Auftritt in der Polis das Risiko in sich, den anderen unerbittlich ausgeliefert zu sein, und verlangt damit Mut als politische Tugend. Der Auftritt in der Öffentlichkeit ist existenziell und wesentlich für das Freisein an sich, er ist agonial, weil das Individuum nur durch den Disput Wert erlangt, einen Wert, der ihm nicht durch sein Bürger-Sein garantiert ist oder durch irgendeine Vorstellung von Menschenwürde, sondern der ihm durch das Urteil von Seinesgleichen, gegenwärtiger und zukünftiger, verliehen wird. Die Polis ist der „Ort des heftigsten und unerbittlichsten Wettstreits, in dem ein jeder sich dauernd vor allen anderen auszeichnen musste, durch Hervorragendes in Tat, Wort und Leistung zu beweisen hatte, dass er als ein ‚Bester‘ lebte.“⁶ Der Ort der wirklichen Existenz liegt eher in der Polis als im biologischen Überleben im *oikos*, denn wirklich zu werden bedeutet, Ruhm und Unvergessenheit zu erlangen. Wer nur ein privates Leben führt, entzieht sich den Beziehungen, die einer gemeinsamen Welt Objektivität verleihen, er entzieht sich dem Erscheinen vor anderen, das seiner Existenz Beständigkeit verleiht – ein Zustand, der

⁶ Arendt (1981: 42).

bekanntermaßen ursprünglich durch das Wort „idiotisch“ gekennzeichnet wurde. Wer hingegen durch Tat und Wort einen großen Namen erreicht, überwindet die Vergänglichkeit der eigenen Existenz: er wird unsterblich. Die Unsterblichkeit setzt das Zusammenleben in einer gemeinsamen und dauerhaften Welt voraus, deren Beständigkeit weit über die Existenz des Einzelnen hinaus reicht; diese Mitwelt war für die Griechen die *Polis*: „Menschlich und politisch gesprochen, sind Wirklichkeit und Erscheinung dasselbe, und ein Leben, das sich außerhalb des Raumes, in dem allein es in Erscheinung treten kann, vollzieht, ermangelt nicht des Lebensgefühls, wohl aber des Wirklichkeitsgefühls, das dem Menschen nur dort entsteht, wo die Wirklichkeit der Welt durch die Gegenwart einer Mitwelt garantiert ist, in der ein und dieselbe Welt in den verschiedensten Perspektiven erscheint.“⁷

Diese Aspekte unterscheiden das archaische Bild der Öffentlichkeit von seiner modernen Ausprägung, in der, wie Arendt festhält, einerseits die Besorgungen und Formen der wirtschaftlichen Organisation aus dem Dunkel des *oikos* heraustreten und zu einer zentralen kollektiven Angelegenheit des politischen Lebens werden, während andererseits das Handeln durch ein Sich-Verhalten ersetzt wird: Die von einer bürokratisierten Verwaltung vorgeschriebenen gesellschaftlichen Regeln zielen auf eine gesellschaftliche Normierung, die spontane Handlungen und hervorragende Leistungen des Individuums ausschließt und eine Nivellierung durchsetzt, in der jegliche Unstimmigkeit als Abweichung erscheint. Daraus resultiert ein von der Wirtschaft und der Statistik geprägter öffentlicher Raum, während gleichzeitig die Verdichtung und Bereicherung des Intimen in der Privatsphäre die Entstehung einer Subjektivität widerspiegelt, die sich von den Zeiten Rousseaus und der Romantik an bis heute gegen die Forderungen der gesellschaftlichen Existenz zu behaupten gesucht hat.

1.2 Entstehung des modernen Konzepts der Öffentlichkeit

Das Konzept der Öffentlichkeit, wie wir sie heute verstehen, ist ein Produkt der Aufklärung. Der Begriff taucht im politischen Diskurs im 18. Jahrhundert zu einer Zeit auf, als eine Reihe mit dem Aufstieg der Bourgeoisie verbundener kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen eine Umkehr der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft erforderlich machen: Die moderne Ausbildung der Subjektivität in einer privaten Sphäre, in der Vernunft, Sensibilität und Eigentum ihren Platz finden, sowie die Entstehung einer neuen sozialen

⁷ Ebd., S. 193.

Gruppe, die eine eigene Form der Kommunikation entwickelt und sich dabei dessen bewusst wird, dass sie in einem aktiven Sinne Publikum ist und nicht nur passiver Empfänger offizieller Anweisungen, führen zur Herausbildung der Öffentlichkeit, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zum eigentlichen Kriterium politischer Vernunft etabliert.

Obgleich der Begriff der Öffentlichkeit in vielfältigster Weise zur Beschreibung sozialer Phänomene der vorbürgerlichen Geschichte verwendet worden ist,⁸ weisen die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen des 18. Jahrhunderts zweifelsohne eine Besonderheit auf, die es möglich macht, von nun an von Öffentlichkeit in einem Sinne zu sprechen, der auf andere Gesellschaftsformationen nicht anwendbar ist – und zwar die besonders ausgeprägte funktionale Differenzierung innerhalb der Gesellschaft.⁹ Bis ins 18. Jahrhundert existierte in keiner europäischen Sprache ein Substantiv, das beschrieben hätte, was von nun an mit diesem Wort assoziiert wurde. Erst seit der Einführung und Verbreitung des Wortes in theoretischen und programmatischen Schriften der Aufklärung erscheint die Öffentlichkeit als fundamentales Element einer soziopolitischen Realität, zu deren Gestaltung sie von nun an auch beiträgt. Der deutsche Begriff der „Öffentlichkeit“ ersetzt kurz nach der Französischen Revolution das Wort „Publizität“, das vom französischen *publicité* entlehnt worden war, erweitert jedoch dessen ursprüngliche Bedeutung „über die Forderung nach Meinungs- und Pressefreiheit hinaus zur tendenziell universellen Forderung nach freiem geistigen Verkehr in allen die Allgemeinheit interessierenden Fragen. Gleichzeitig verbindet sich mit dem Begriff die Vorstellung eines sozialen Mediums, in dem sich das ‚öffentliche Leben‘ entfaltet. Diese Vorstellung verdichtet sich schließlich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zur neuen, nur im Deutschen anzutreffenden Bedeutung einer sozialen Gemeinheit, in der ‚Öffentlichkeit‘ seither den älteren Begriff ‚Publikum‘ zum Teil ersetzt hat.“¹⁰

Im Vergleich zu den aus dem englischen „public sphere“ abgeleiteten Begriffen wie etwa dem italienischen „sfera pubblica“ und dem spanischen „esfera pública“ verfügt der deutsche Begriff über einen besonderen semantischen Reichtum, der die etymologischen Resonanzen des Wortes „öffentlich“ aufnimmt. „Öffentlichkeit“ ist eine späte Substantivierung des Wortes „öffentlich“, welches im Mittelalter für das Offene stand und wertend zu verstehen war. Dies wurde besonders im germanischen Gerichtswesen spürbar, wo es sich konkret auf die unter

⁸ Zur weiteren Verwendung des Begriffs siehe Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit.

⁹ Gerhards/ Neidhart 1991.

¹⁰ Hölscher (1990: 1135)

freiem Himmel und bei Tageslicht stattfindenden Prozesse bezog¹¹ und wo dieses Offensein das Symbol des Lichts als Attribut der Wahrheit und die Verhängung einer Strafe vor den Augen aller die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung verkörperte. Das Öffentliche bezieht sich hier nicht auf ein bestimmtes Publikum, es ist sozial neutral und zielt eher auf die Wertung von Handlungen als aufrichtig, berechtigt und wahrhaftig.

Bis Ende des 16. Jahrhunderts bezieht sich „öffentlich“ weiterhin auf die Zugänglichkeit bestimmter Dinge oder Ereignisse, und erst von da an erhält das Wort eine soziale Dimension, infolge einer „Politisierung“ des Begriffs, die mit der Einführung des lateinischen *publicus* zusammenfällt, für das es von nun an als Übersetzung verwendet wird: „‘öffentlich’ wurde zum Attribut staatlicher Herrschaft und trat in dieser Bedeutung fast genau an dieselbe semantische Stelle, die im Lateinischen schon seit langem das Attribut ‘publicus’ eingenommen hatte”.¹² Von diesem Moment an wird die Bedeutung auf „von Obrigkeiten sanktioniert“ ausgedehnt: neben „jedermann zugänglich“ bekommt „öffentlich“ nun auch die Bedeutung „dem Staate zugehörig“.¹³ Die aus dem römischen Recht stammende Unterscheidung von „publicus“ und „privatus“ weicht gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Unterscheidung von „öffentlich“ und „privat“, nicht jedoch als Dichotomie zwischen sozialen Gruppen – Privatpersonen und öffentlichen Personen –, sondern zum Aufzeigen einer idealen Trennung des gesellschaftlichen Lebens in zwei Bereiche: das, was dem Gemeinwohl diene (*salus publica*), und das, was nur der Person diene. Ein Zeugnis der Herausbildung des modernen Wortsinns findet sich bereits 1777 im *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* von Johann Christoph Adelung, wo die verschiedenen Bedeutungen aufgeführt werden: öffentlich ist „1) was vor allen Leuten, vor jedermann ist oder geschieht; im Gegensatz des geheimen oder verborgenen [...] 2) Zu Jedermanns Gebrauch bestimmt [...] 3) In engem Verstande eine große bürgerliche Gesellschaft betreffend.“¹⁴ Diese Definition enthält nicht nur die Charakteristik des Bekannten, die der Terminus seit jeher transportierte, sondern nennt außerdem eine Bedeutung, die in der späteren Verwendung des Begriffs herausragen sollte, nämlich die Zugänglichkeit von etwas, das auch nicht zugänglich sein

¹¹ Vgl. Hölscher 1979.

¹² Hölscher (1979: 36). „Obwohl sich die Ausdrücke ‚öffentlich‘ und ‚publicus‘ jedoch semantisch niemals vollständig deckten, war ‚publicus‘ gewiss immer diejenige Übersetzung, die der politisch-sozialen Bedeutung von ‚öffentlich‘ am nächsten kam [...] Das lateinische Attribut scheint daher schon für die römische Antike auf einen Begriff von politisch-sozialer ‚Öffentlichkeit‘ hinzuweisen, der sich in der frühen Neuzeit allmählich auf die neueren Sprachen Westeuropas übertragen kann.“ Ebd., S. 40f.

¹³ Schiewe (2004: 33).

¹⁴ Zitiert nach Schiewe (2004: 45).

könnte, also das auch geheim bleiben könnte, wenn es nicht jemand absichtlich ans Licht gebracht hätte bzw. wenn jemand dafür gesorgt hätte, dass es geheim blieb.¹⁵

Das Wort „Öffentlichkeit“ wird erstmals im Jahre 1765 aufgezeichnet, in der Schrift *Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft*. Ihr Autor Joseph von Sonnenfels bezeichnet damit eine besondere „Bekanntheit“, wie sie etwa Bücher, Theaterstücke oder Zeitungen erlangen würden, wenn ihre Verbreitung nicht durch die Zensur eingeschränkt würde. Der Begriff erfährt jedoch zunächst keine weitere Verbreitung, erst kurz nach der Französischen Revolution wird er im Sinne einer Substantivierung des Adjektivs „öffentlich“ definiert, ohne jedoch einen bestimmten sozialen Raum zu assoziieren. „Öffentlichkeit“, heißt es im *Wörterbuch* von Adelung, ist die „Eigenschaft einer Sache, da sie öffentlich ist oder geschieht, in allen Bedeutungen dieses Wortes“¹⁶. Eine ähnliche Interpretation bietet das *Wörterbuch der deutschen Sprache* von Joachim Heinrich Campe, welches zwischen 1807 und 1811 erschien und wo Öffentlichkeit definiert wird als „Zustand da etwas öffentlich ist oder geschieht, wie auch die Eigenschaft einer Sache, da sie öffentlich ist, oder da sie überall bekannt geworden ist.“¹⁷ Die vielfältigen politischen, ideologischen und sozialen Konnotationen jedoch, mit denen der Begriff schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts verwendet wird, zeigen, wie Lucian Hölscher nachweist, dass die Verwendung des Begriffs über diese abgeleitete Bedeutung hinausgeht:

Wer jetzt von ‚Öffentlichkeit‘ sprach, sprach in der Regel von einer politischen Forderung, einer liberalen Überzeugung, von moralischer Aufrichtigkeit oder dem Charakter eines freien Volkes. Indem der Begriff so eine Vielzahl positiv bewerteter Ansichten und Überzeugungen schlagwortartig in sich vereinte, stieg sein Ansehen und seine Verbreitung über den Kreis gebildeter Literaten und Gelehrten hinaus, denen er ursprünglich allein vertraut war. Bestimmte politische Argumente könnten unter Verzicht des Begriffes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur umständlich und unvollständig formuliert werden; er selbst stellte mit einem Wort klar, worum es ging.¹⁸

¹⁵ „Weder die Luft noch das Licht oder Geräusche, die allen gehören, heißen für gewöhnlich ‚öffentlich‘; erst wenn man sagen will, dass sie auch einigen oder allen unzugänglich sein könnten, hat es einen Sinn, sie ‚öffentlich‘ zu nennen.“ Hölscher (1979: 13).

¹⁶ Zitiert nach Schiewe (2004: 45).

¹⁷ Zitiert nach Schiewe (2004: 46).

¹⁸ Hölscher (1979: 118).

1.3 Publikum und öffentliche Meinung

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts entsteht in den Kommunikationszentren, wie etwa öffentlichen Konzerten, Theatern, Opern und Lesezirkeln Englands und Frankreichs, eine soziale Schicht, eine Sprachgemeinschaft von Adel und Bürgertum, die „the public“ oder „le public“ genannt wird. Sie bildet eine Art von Kommunikation heraus, wie es sie bis dahin noch nie gegeben hat: Man diskutiert über kulturelle Ereignisse, kultiviert das Urteilsvermögen, entwickelt einen Diskurs über den guten Geschmack, wodurch ihre Teilnehmer nach und nach ein Bewusstsein über sich selbst als gesellschaftliche Kraft erlangen. In Deutschland nimmt bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts weder der Begriff noch das von ihm bezeichnete Phänomen eine klare Gestalt an. Noch 1740 schreibt Johann Heinrich Zedler im *Grossen vollständigen Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste*: „Publicum bedeutet auch in denen Rechten dasjenige, was eigentlich dem Fürsten oder der hohen Landesobrigkeit, nicht aber bloßen Privatpersonen, zuständig ist.“¹⁹ Neben dieser Bedeutung und dank der Verwendung des Wortes im Französischen und Englischen bezieht sich von nun an der Begriff im Deutschen jedoch zunehmend auf eine Gruppe von Personen, konkret auf Leser von Büchern und Zeitschriften, Zuschauer eines Theaterstückes, Zuhörer eines Redners, so dass Adelung schon 1777 in seinem *Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* die folgenden Bedeutungen aufzählen kann:

1. eigentlich eine an einem öffentlichen Orte versammelte Menge Menschen. In diesem ersten und nächsten Sinn haben nur die Schauspieler, die Verfasser der Schauspiele, die öffentlichen Redner, und andere vor einer Menge Menschen an einem öffentlichen Orte handelnde Personen ein Publicum...
2. in weiterer Bedeutung werden oft die Leser eines Schriftstellers dessen Publicum genannt, ob sie gleich im Ganzen versammelt sind, ihr Ausspruch auch nirgends im Ganzen gehört wird.
3. im weitesten Verstande versteht man unter diesem Ausdrucke alle mit uns zugleich lebenden Personen, in welchem Fälle das deutsche Wort ‚Welt‘ diesen Begriff ebenso gut ausdrückt...²⁰

Trotz dieser letzten Verallgemeinerung bezieht sich der Begriff noch auf die soziale Schicht der Gebildeten, die ihre ästhetischen Interessen kultivieren und ihr Urteil frei artikulieren, wie Friedrich Riedel 1768 in seinem Werk *Über das Publicum. Briefe an einige Glieder desselben* erklärt:

¹⁹ Zitiert nach Schiewe (2004: 35).

²⁰ Zitiert nach Hölscher (1979: 88).

Unter Publicum (wenn sein Urteil völlig allgemeine Regeln festsetzen soll) verstehe ich alle geschmackvollen Leute von Anbeginn der Welt, oder der Schriftsteller an bis auf diese letzte betrübtete Zeit und alle Zeiten, die noch folgen werden. Was dies einstimmig, oder wenigstens, wenn vielleicht einige noch von Parteilichkeit verführt werden, durch die Mehrheit der Stimmen für schön erklären, das ist schön.²¹

Das Konzept der öffentlichen Meinung taucht schon in der Antike mit einer Bedeutung auf, die noch im 18. Jahrhundert anzutreffen ist. Dabei handelt es sich um eine Art sozialer Kontrolle, die aus einem stillschweigenden Konsens der Bevölkerung hervorgeht und sich sowohl auf die Mitglieder der Gesellschaft sowie den Regierenden auswirkt.²² In diesem Sinne spricht Perikles von „ungeschriebenen Gesetzen“, und Aristoteles erklärt, dass ein König, der die Zustimmung seiner Bürger verliert, kein König mehr ist. Im Jahr 50 v. Chr. entschuldigt sich Cicero in einem Brief für ein irrtümliches Urteil, in dem er der „publicam opinionem“ gefolgt war. In der Neuzeit zeugt die Verwendung des Ausdrucks „opinion publique“ in den *Essais* von Montaigne davon, dass er im 16. Jahrhundert mit der gleichen Bedeutung gebräuchlich war. Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt Locke in seinem *Essay Concerning Human Understanding* ein „law of opinion“, das, ohne den Status eines staatlichen oder göttlichen Gesetzes zu erlangen, effektivere Kontrolle über das Verhalten der Subjekte ausüben kann als die religiöse oder staatliche Zensur und somit zu einem Richter darüber wird, was als Tugend und was als Laster angesehen wird. Selbst wenn dieses „law of opinion“ eher emotionalen als rationalen Charakter besitzt, so spiegelt es doch einen „sense of the people“, wie Bolingbroke es beschreibt, der bei politischen Entscheidungen auf jeden Fall in Betracht gezogen werden sollte: „if all men cannot reason, all men can feel.“²³ Noch im 18. Jahrhundert spricht Rousseau von „Gesetzen, die nicht in Marmor gemeißelt sind, sondern in die Herzen der Staatsbürger“,²⁴ während Hume erklärt: „It is therefore on opinion only that government is founded; and this maxim extends to the most despotic and most military governments, as well as to the most free and most popular.“²⁵

Zwar taucht die deutsche Übersetzung des lateinischen Ausdrucks im Jahre 1702 in einer Schrift von Christian Thomasius über Hexenprozesse auf, der konzeptuelle Impuls geht jedoch eher von den analogen englischen und französischen Begriffen aus, die mit der Zeit

²¹ Ebd., S. 90.

²² Vgl. Noelle-Neumann (1998: 81f).

²³ Zitiert nach Habermas (1990: 166).

²⁴ Zitiert nach Noelle-Neumann (1998: 82).

²⁵ Hume (1987: 11).

das Prestige erlangt haben, ein kollektives Urteil der gebildeten Schicht wiederzugeben. Dies fördert gegen Mitte des 18. Jahrhunderts im Deutschen eine rasche Verbreitung von Begriffen wie „öffentliche Kritik“ und „öffentliches Urteil“, die inzwischen auch als Abstraktion einer rational begründeten und legitimen Instanz zur Definition ästhetischer, moralischer und letztlich politischer Angelegenheiten verwendet werden. In diesem Sinne ist auch schon die Formulierung von Joseph von Sonnenfels im Jahr 1765 zu verstehen: „Die öffentliche Meinung selbst ist keine, oder ist nur eine moralische (ideale) Kraft: aber sie sichert einer gerechten Regierung die wirkliche Kraft, da sie die Zahl der zufriedenen, die Zahl ihrer Anhänger vergrößert, die Zahl der Unzufriedenen vermindert. Die moralische Kraft wird dann durch die physische geltend gemacht“.²⁶

Die Auslegung der öffentlichen Meinung als Meinung des Volkes besteht noch bis in die vorrevolutionäre Zeit weiter. Dann jedoch vollzieht sich endgültig ein qualitativer Wandel, der die Wahrnehmung seiner Bedeutung von Grund auf verändert, was auch wiederum mit der veränderten Wertschätzung der subjektiven Meinung zu tun hat. Der Begriff *opinion* behält sowohl im Englischen als auch im Französischen die Bedeutung der lateinischen *opinio* und der platonischen *doxa*, also des Ungewissen und Subjektiven, dem es an Beweiskraft mangelt. Erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts nimmt es auch die Bedeutung einer Auffassung an, zu der man durch Überlegen gekommen ist. Zu diesem Bedeutungswandel trägt, wenn auch indirekt, hauptsächlich Hobbes bei, der bei der Entwicklung seiner Theorie von einem absolutistisch regierten Staat, in welchem den Auffassungen der Untertanen auf politischer Ebene jegliche Relevanz abgesprochen wird, die *opinion* auf eine Angelegenheit der *conscience* in ihrem doppelten Sinne von Bewusstsein und Gewissen reduziert.²⁷ Diese Abwertung der religiösen Gesinnung, die nun nicht mehr als politisches Motiv zur Rechtfertigung von Kriegen gilt und die angesichts eines neutralen Staates auf eine rein private Angelegenheit reduziert wird, bei der alle Untertanen gleich werden, führt indirekt zu einer Aufwertung der privaten Gesinnung.²⁸

²⁶ Zitiert nach Hölscher (1979:112)

²⁷ „Conscience“, so Hobbes, ist “nothing else but man’s settled judgement and opinion.” Zitiert nach Habermas (1990: 163).

²⁸ „Sowenig Hobbes mit der Identifikation von *conscience* und *opinion* dieser geben wollte, was er jener nahm – den Anspruch auf Wahrheit –, so sehr hat er doch den geistesgeschichtlichen Kommentar zu einer Entwicklung gegeben, die mit der Privatisierung der Religion wie des Eigentums, mit der Emanzipation der bürgerlichen Privatleute aus den halböffentlichen Bindungen der Kirche und der ständestaatlichen Zwischengewalten nun deren Privatmeinung erst recht zur Geltung verhalf.“ Ebd.

Noch in der Einleitung zur Enzyklopädie von 1753 rechnet d'Alambert die Meinung zu den Lasten, die von der Vernunft abgeschüttelt werden müssten: „le joug de la scolastique, de l'opinion, de l'autorité, en un mot des préjugés et de la barbarie”.²⁹ Die Bedeutung einer aufgeklärten und vernünftigen öffentlichen Meinung, die durch öffentliche und kritische Diskussionen den Stellenwert von Wahrheit erlangt, bekommt der Begriff bei den Physiokraten. Sie siedeln die öffentliche Meinung jedoch noch unterhalb der des Regenten an, dem sie empfehlen, die öffentliche Meinung zur Kenntnis zu nehmen, ohne aber zu erwarten, dass er ihr in seinem Urteil folge, denn nur er gilt als Garant einer natürlichen Ordnung. Für Rousseau hingegen repräsentiert die öffentliche Meinung ein Prinzip der Souveränität und ist Ausdruck des allgemeinen Willens. Sie erwächst jedoch nicht aus einer öffentlichen Diskussion, sondern stützt sich auf einen *bon sens*, der in Sitten und Bräuchen verwurzelt und ohne Notwendigkeit eines rationalen Konsens auf das Allgemeinwohl ausgerichtet ist. Diese beiden Perspektiven – einmal die einer im Absolutismus angesiedelten rationalen öffentlichen Meinung, zum anderen die einer Demokratie ohne öffentliche Diskussion – verschmelzen vor der Revolution.³⁰ Zu jenem Zeitpunkt verliert *opinion* endgültig die Konnotation simpler Widerspiegelung subjektiver Neigungen bzw. des Erbes passiv von Generation zu Generation weitergegebener Vorurteile und stellt sich öffentlich als ein aktiv von einem rasonierenden Publikum erarbeiteter Konsens dar, der beansprucht, als Ausdruck von Souveränität und Quelle der Legitimität des Gesetzes anerkannt zu werden. In dieser Hinsicht kann Burke 1777 behaupten: “no [...] part of legislative right can be exercised without regard to the general opinion of those who are to be governed. That general opinion is the vehicle and organ of legislative omnipotence.”³¹

1.4 Die ‚Publizität‘ bei Kant

Das Konzept der Öffentlichkeit wird – noch im Rahmen des Prinzips der Publizität – im Werk von Kant philosophisch ausformuliert. Kant stellt die bei Hobbes unterbrochene Beziehung zwischen Moral und Politik wieder her und verleiht der Kritik des rasonierenden Publikums an der absolutistischen Herrschaft moralischen Charakter, indem er der Moral die Funktion einer Rationalisierung der Politik zuweist.³² Hobbes hatte, indem er die Autorität

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl Habermas 1990.

³¹ Zitiert nach Habermas (1990: 167).

³² Habermas (1990: 179ff.). „Die wahre Politik kann keinen Schritt tun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben, und obzwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist die Vereinigung derselben mit der Moral

und nicht die Wahrheit zum bestimmenden Prinzip des Rechts erklärte, jegliche moralische Überlegung ins Private, in die „conscience“ der Untertanen verbannt und das Recht in die Obhut der vom Ermessen gelenkten Vernunft des Herrschenden gelegt. Kant rehabilitiert die Moral als Kontrolle des Gesetzgebers in Form des Gesetzes der praktischen Vernunft, die aus einer Sphäre des Raisonnements hervorgeht, die politisch zwischen Gesellschaft und Staat vermittelt und die im Prinzip der Publizität die Garantie ihrer Einheit mit der Moral findet. Öffentlichkeit ist Prinzip der Rechtsordnung und Methode der Aufklärung zugleich: In der Aufklärung trifft die individuelle Maxime, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, mit dem menschlichen Streben, die Rechtsordnung zu vervollkommen, zusammen, und beides wird durch die Vermittlung der Öffentlichkeit möglich: „Es ist für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten [...] Dass aber *ein Publikum* sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit lässt, beinahe unausbleiblich.“³³ So wird festgestellt, dass der Gebrauch der Vernunft öffentlich sein muss. Zwar obliegt dieser öffentliche Gebrauch anfänglich den Gelehrten, das allgemeine Publikum klärt sich jedoch in dem Maße auf, in dem sich die Gelehrten an das Publikum wenden, so als wäre das Publikum tatsächlich in der Lage, sich seines Verstandes zu bedienen, wodurch dieses dazu herausgefordert wird, öffentlich so zu argumentieren, als bestünde es aus Gelehrten. Und es ist just dieser öffentliche Gebrauch, den das Prinzip der Öffentlichkeit erfordert: „Der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muss jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen.“³⁴ Das so als „Welt“ postulierte Publikum durchdringt die Grenzen einer bestimmten Gemeinschaft und identifiziert sich mit der Menschheit als Gattung, wenngleich es sich in der konkreten Realität mit der bürgerlichen Gesellschaft identifiziert, in der die Freiheit und Autonomie des Menschen auf die des Bürgerlichen bezogen werden. Der öffentliche Gebrauch der Vernunft wird schließlich Grundlage der Volkssouveränität - das Gesetz wird vom selbstbestimmten öffentlichen Willen geschaffen, der aus kollektiver Urteilsbildung hervorgeht, und diese wiederum setzt die Gleichheit der Staatsbürger und Abschaffung von Hierarchien voraus: „Ein öffentliches Gesetz aber, welches für alle das, was ihnen rechtlich erlaubt oder unerlaubt sein soll, bestimmt, ist der Aktus eines öffentlichen Willens, von dem alles Recht ausgeht, und der also selbst niemand muss unrecht tun können. Hierzu aber ist kein anderer Wille, als

gar keine Kunst; denn diese haut den Knoten entzwei, den jene nicht aufzulösen vermag, sobald beide einander widerstreiten.“ Kant (1977a: 243).

³³ Ebd., S. 54.

³⁴ Ebd., S. 55.

der des gesamten Volks (da alle über alle, mithin ein jeder über sich selbst beschließt), möglich.“³⁵

1.5 Die Öffentlichkeit im klassischen Liberalismus

Die Beziehung zwischen öffentlicher Meinung und dem Prinzip der Öffentlichkeit findet Anfang des 19. Jahrhunderts bei Bentham eine Ausformulierung. Für ihn ist die öffentliche Meinung ein notwendiger Mechanismus zur Kontrolle der Ausübung der politischen Macht und die Öffentlichkeit – und zwar speziell die Öffentlichkeit parlamentarischer Verhandlungen – ein konkretes Mittel zur Umsetzung dieser Kontrolle.³⁶ Gleichzeitig schrieb er der Öffentlichkeit die Funktion der öffentlichen Meinungsbildung zu. Die Öffentlichkeit erlangte so ihre volle Bedeutung als gesellschaftliches Medium, in dem sich der Wille des Volkes herausbildet und mithilfe dessen die Staatsbürger Kontrolle über die politische Macht ausüben, womit sie schon im Vorfeld der Restauration zum Schlagwort der Liberalen erhoben wurde. Der betreffende Artikel des Brockhaus von 1820 legt diese Prägung mit programmatischem Ton offen:

Die Öffentlichkeit ist eine der ersten Bedingungen einer Wohleingerichteten Staatsgesellschaft. Das was alle Actionärs der Gesellschaft betrifft, müssen alle Actionärs auch wissen, insofern die Kenntniss derselben ihres Amtes ist. Aber eben die wichtigsten Angelegenheiten sind ihres Amtes, nämlich die, welchen den Geldhaushalt der Gesellschaft betreffen. Jeder will gerne wissen, wo das Geld bleibt, so er in Staatssteuern gibt, und wie es verwendet wird... Die Öffentlichkeit betrifft nur die Angelegenheiten der Gesellschaft, nie aber die von Privatpersonen, die Fälle ausgenommen, wo diese die Gesellschaft interessieren, oder wo Privatpersonen bei ihren Streitigkeiten sich auf das Urtheil der Gesellschaft oder das der öffentlichen Meinung beziehen... Seit der Erfindung der Druckerey, der Zeitung und der Posten hat die Öffentlichkeit einen ganz anderen Charakter angenommen als sie in den Staaten der Alten hatte, und indem die öffentliche Meinung gebildeter und unterrichteter geworden, ist

³⁵ Ebd., S. 150.

³⁶ „Die Gesamtheit desselben (the public, le corps publique) bildet ein Gericht, das mehr wert ist als alle Tribunale zusammengenommen. Man kann sich stellen, als trotzte man seinen Ansprüchen, man kann sie hinstellen als schwankende und divergierende Meinungen, die sich gegenseitig aufheben und zerstören; doch fühlt jeder, daß dieses Gericht, obgleich der Möglichkeit zu irren ausgesetzt, unbestechlich ist; daß es beständig sucht, sich zu erleuchten, daß es die ganze Weisheit und Gerechtigkeit eines Volkes in sich faßt, daß es immer über das Schicksal der Staatsmänner entscheidet, und daß die Strafen, die es auferlegt, unvermeidlich sind.“ *Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberierenden Volkständeversammlungen*, 1817, zitiert nach Habermas (1990: 174).

sie zugleich besser geworden; überall strebt sie als eine Macht in gesetzlicher Weise in den Staatshaushalt einzugehen, und sie sucht ihre Organe in der Volksvertretung und in der Pressefreiheit. Sie wird sich nicht eher in ihrem Streben beruhigen, bis sie sie gefunden, da sie so stark geworden, daß sie wohl geniert seyn dürfte, sich ihre Rechte zu nehmen, sich geniert seyn sollte, sie ihr zu versagen.³⁷

Wenige Jahre später, im von Johann Georg Mussmann verfassten Artikel der *Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* von 1832, wird ausdrücklich ein Zusammenhang zwischen der Öffentlichkeit und der menschlichen Sozialität an sich und mit der Freiheit festgestellt:

Wird nämlich zugegeben, daß die Öffentlichkeit in Wahrheit eine wesentliche Bestimmtheit (Kategorie) der menschlichen und somit jedes Volkes Natur ausmache, so ist die wesentliche Bestimmtheit zugleich auch eine rechtliche, und demnach eine nothwendige Erscheinung des innerhalb einer gewissen Schranke sich frei bewegenden menschlichen Geistes. Was aber als Recht in der menschlichen Natur aufgezeigt werden kann, lässt sich auf der anderen Seite auch sogleich wieder als Pflicht fassen, das Recht zu verwirklichen oder verwirklichen zu lassen, und somit können wir in doppelter Hinsicht sagen, der Mensch sei ein öffentliches Wesen, d.h. berechtigt und verpflichtet, für das Allgemeine und in einem Gemeinwesen sich gesetzmäßig oder vernünftig zu bethätigen in Worten und Werken. Nicht minder aber fordert dasjenige, was recht und Pflicht ist, auch die Freiheit, es auch in Ausführung bringen zu dürfen, ohne welche die Öffentlichkeit selbst nur ein subjektiver Schein, nur in der Vorstellung, nicht auch in der Wirklichkeit auch des Allgemeinlebens vorhanden wäre. Öffentlichkeit und Freiheit des Menschen und der Völker setzen sich deshalb stets einander voraus, lassen sich gar nicht trennen, oder wenn es doch geschieht, so ist der Verlust der einen zugleich auch der der andern, so lebt oder stirbt dieser mit jener und so auch umgekehrt.³⁸

Verhindert wird die Umsetzung dieser Öffentlichkeit als Recht und Pflicht durch eine Art der Machtausübung, die die Funktionen der Vernunft usurpiert und gegen ihre Prinzipien verstößt. Die Liberalen setzen sich für eine Aufdeckung der Machenschaften der politisch Mächtigen ein, gegen die Geheimniskrämerei, mit der illegitim Angelegenheiten verwaltet werden, die jetzt als Angelegenheit aller betrachtet werden. Der umsichtige Umgang mit Geheimnissen galt seit Beginn der Neuzeit als ein Prinzip politischen Erfolgs und förderte eine auf *arcana* und Staatsräson basierende Politik, bei der die Herrschenden ihre

³⁷ Zitiert nach Schiewe (2004: 56).

³⁸ Zitiert nach Schiewe (2004: 50f.).

Entscheidungen in geschlossenen Kreisen von Geheimräten und „secretarii“ trafen. Diese Vorgehensweise wurde mit der allmählichen Zurückdrängung der Zensur und der Institutionalisierung des Prinzips der Öffentlichkeit – etwa durch die verfassungsmäßige Festschreibung des Rechts des Publikums auf Teilnahme an Parlamentsverhandlungen – immer stärker eingeschränkt. Dass nun die Helle der Öffentlichkeit mit einem ursprünglichen moralischen und sozialen Wesen des Menschen identifiziert wird, während Geheimnisse als vom Dunkel umgeben und als vorübergehende Unterdrückung des Naturzustands angesehen werden, zeugt von einer Interpretation der Menschheitsgeschichte als Schlachtfeld antagonistischer Prinzipien, die als zwei Pole gegensätzlicher Bedeutungsfelder beschreibbar sind: „Wohlstand, Glück und Freiheit, Tugend, Gerechtigkeit und politische Ehre galten in der liberalen Geschichtsdeutung als Folgen der Öffentlichkeit; Verarmung, Elend und moralische Dekadenz als Wirkungen des Geheimnisses.“³⁹ Mit der transparenten Würde der Öffentlichkeit wird nicht nur die Erkenntnis der Wahrheit, sondern auch die unvermeidliche Durchsetzung des Guten identifiziert; wenn man etwas „der Öffentlichkeit übergibt“, dann hat das den Charakter einer Präambel der unvermeidlichen Erlösung, mit der die Dinge an ihren natürlichen Platz gerückt werden: „Steht auf, fletscht die Zähne, bringt jede Schmach, jede Schikane, mit denen man euren armen schweißgetriebenen Buckel beladen will, an die Öffentlichkeit“, heißt es 1847 auf einem anonymen, an deutsche Handwerksgesellen gerichteten Flugblatt.⁴⁰ In ähnlichem Sinne kündigen auch Marx und Engels an, dass für die Arbeiter die Stunde gekommen sei, „ihre revolutionäre Stellung und Parteistandpunkte vor die Öffentlichkeit zu bringen.“⁴¹ Diese Aussage jedoch weist auf eine Spaltung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft hin, die schon Hegel wahrgenommen hatte und die künftig Zweifel am Idealbild einer Öffentlichkeit als homogener Sphäre gleicher und von gemeinsamen Interessen gegenüber dem Staat geeinter Bürger aufwerfen würde.

³⁹ Hölscher (1979: 129). „Das Wort ‚Geheim‘“ – schreibt 1848 Joseph Meyer in *Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände* – „hat längst den Fluch aller Bessern im Volke auf sich geladen. Im Geheimen brütet das Verbrechen, der Verrat, im Geheimen wetzt der Mord seine Dolche, lauern Molch und Schlange auf ihre Opfer, im Geheimen feierte die Inquisition ihre blutigen Henkerorgien, im offenen Tageslichte dagegen wandelt die Rechtschaffenheit, die überzeugungsvolle Gesinnung, wandelt ein freies Volk... Hat so der bessere Teil des Volkes für seine Bestrebungen freiwillig auf alle Heimlichkeit verzichtet, so kann es wohl mit Recht fordern, dass auch die Regierung offen vor den Augen ihrer Staatsangehörigen handle, und wahrlich, sie würde nicht das schlimmste Teil erwählen, wenn sie dieser gerechten Förderungen Gehör gäbe, denn Volksfreiheit und Regentenwohlthätigkeit wachsen gleichmäßig in dem belebenden, befruchtenden Sonnenschein der Öffentlichkeit.“ Zitiert nach Hölscher (1979: 128).

⁴⁰ Zitiert nach Hölscher (1979: 137).

⁴¹ Ebd.

1.6 Kritik der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert

„Was jetzt gelten soll, gilt nicht mehr durch Gewalt, wenig durch Gewohnheit und Sitte, wohl aber durch Einsicht und Gründe“.... „Das Prinzip der modernen Welt fordert, dass, was jeder anerkennen soll, sich ihm als ein Berechtigtes zeige.“⁴² So beschreibt Hegel, im Tonfall der Aufklärung, das Schicksal politischer Herrschaft, die sich dem Urteil und der Kontrolle der in der öffentlichen Meinung manifestierten Vernunft nicht mehr entziehen kann. „Die formelle, subjektive Freiheit, dass die einzelnen als solche ihr eigenes Urteilen, Meinen und Raten über die allgemeinen Angelegenheiten haben und äußern, hat in dem Zusammen, welches öffentliche Meinung heißt, ihre Erscheinung“.⁴³ Dennoch distanziert sich Hegel vom Glauben an die Vernünftigkeit der öffentlichen Meinung, denn diese stellt in ihrer aggregativen Gestalt eine „empirische Allgemeinheit der Gedanken der vielen“⁴⁴ dar, die für sich genommen eine vollkommen gerechte Ordnung nicht garantiert, wie es das aufgeklärte Denken annahm. Die Allgemeinheit der öffentlichen Meinung bleibt formal und bloßer Schein: sie konserviert den unauflösbaren Antagonismus, der der bürgerlichen Gesellschaft als System der Bedürfnisse innewohnt, in dem neue Ungleichheiten verankert werden, welche die liberale Idee der Gleichheit als Fiktion entlarven. Da sie sich nicht auf den Wahrheitsanspruch der Wissenschaften stützen kann, wird sie wieder zum subjektiven Meinen, *opinion*, herabgestuft:

Die öffentliche Meinung verdient daher ebenso geachtet als verachtet zu werden, dieses nach ihrem konkreten Bewußtsein, jenes nach ihrer wesentlichen Grundlage, die, mehr oder weniger getrübt, in jenes Konkrete nur scheint. Da sie in ihr (selbst) nicht den Maßstab der Unterscheidung noch die Fähigkeit hat, die substantielle Seite zum bestimmten Wissen in sich heraufzuheben, so ist die Unabhängigkeit von ihr die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem (in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft).⁴⁵

Die Öffentlichkeit gilt bei Hegel als „Bildungsmittel“, verliert aber ihren Wert als Sphäre der Verwirklichung der Vernunft. Sie spiegelt die Spaltung der bürgerlichen Gesellschaft wider und kann deswegen eine Integration nicht leisten, die aus Hegels Perspektive nur „von oben“, durch politische Gewalt in Gestalt des Monarchen, zu erreichen ist.

⁴² *Vorlesungen über Rechtsphilosophie*, zitiert nach Habermas (1990: 196).

⁴³ Ebd., zitiert nach Habermas (1990: 195).

⁴⁴ *Grundlinien einer Philosophie des Rechts*, zitiert nach Habermas (1990: 195).

⁴⁵ *Rechtsphilosophie*, zitiert nach Habermas (1990: 199).

Im Gegensatz zur Hegelschen Auffassung geht das liberale Vertrauen in die Potentiale des praktischen Gebrauchs der Vernunft von der Überzeugung aus, dass sich, solange man den individuellen Gedanken ohne Einschränkungen und Zensur freien Lauf lasse, eine kollektive Meinung und ein kollektiver Wille herausbilden, wo konträre Auffassungen zu einem Gleichgewicht finden. Die von diesem Ideal inspirierte Öffentlichkeit versteht sich als Ort, an dem „widerstreitende Ideen [...] sich auf die Dauer ins Gleichgewicht [setzen], sich gegenseitig austauschend, beschränkend, berichtend, bis endlich das Wahre, Rechte und Vorteilhafte anerkannt wird.“⁴⁶ Während jedoch einerseits dieses Postulat einer Einheit von Vernunft, Wahrheit und Recht zur Grundlage neuer sozialer, politischer und juristischer Institutionen wird, schwindet andererseits – in dem Maße, wie die Industrialisierungsprozesse neue Akteure auf die Bühne des gesellschaftlichen Lebens bringen, die sich kritisch vom bürgerlichen Selbstverständnis abgrenzen – die Vorstellung von einem einheitlichen Publikum und einer dessen Willen vertretenden öffentlichen Meinung, wodurch die verdeckten Spannungen innerhalb der abstrakten Konstruktion der bürgerlichen Öffentlichkeit, die zur Ausdrucksform der menschlichen Vernunft an sich deklariert worden war, sichtbar werden. Die Bedeutung von „Publikum“ ist im Französischen schon frühzeitig mit dem Ausdruck „les gens“ verschmolzen, und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch im Deutschen mit dem Begriff „Leute“⁴⁷, deren Stimme und Urteil sich einmütig in einer einzigen öffentlichen Meinung widerspiegeln. In England hingegen werden bald die Spannungen spürbar, die eine derartige Identifikation mit sich bringt, so dass die Konservativen lieber bei einer Unterscheidung zwischen dem, was als „public opinion“ gelten soll, und dem, was einfach als „popular clamor“ angesehen werden muss, bleiben.⁴⁸

⁴⁶ *Neues Rheinisches Conversations-Lexicon* (1830), zitiert nach Hohendahl (2000: 44).

⁴⁷ Vgl. Schiewe 2004.

⁴⁸ Hohendahl schreibt zur öffentlichen Meinung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in England: „Die Semantik des Begriffs bleibt umstritten; insbesondere besteht keine Einigkeit darüber, wessen Meinung als die öffentliche gilt. Während die radikalen Reformer die öffentliche Meinung auf das Volk zurückführen und als seine Stimme gegen Regierung und Parlament betrachten, warnen die Konservativen vor der Erweiterung des Volksbegriffs und unterscheiden zwischen ‚the people‘ und ‚the multitude‘. So heißt es in der Zeitschrift *The White Dwarf* im Juli 1818: ‚Politicians have indeed lately, but most unwisely, spoken of *multitude* as the *people* in the way, in which it is recognized and acknowledged as respectable in the established law of the land, have dignified the multitude with that exclusive appellation‘. Daraus folgt nicht nur der Ausschluß der Mengen vom aktiven Wahlrecht, das die radikalen Reformer fordern, sondern von der öffentlichen Kommunikation überhaupt. Auf der Gegenseite betont die radikale Zeitschrift *The Pioneer* 1834, also nach der Wahlreform von 1832, in der das Eigentum entscheidendes Kriterium für die Beteiligung blieb, ‚Those, who call themselves the liberal statesmen of the present day, must go progressively with the people; but in the word PEOPLE (a word very much misunderstood), they must [...] include *us*. The productive labourers, for what are the people without us?‘ Hohendahl (2000: 39).

Die allmähliche Institutionalisierung der Öffentlichkeit weckt Skepsis gegenüber der Fähigkeit des Publikums, sich rational und unvoreingenommen eine Meinung zu erarbeiten, und es kommen sogar Befürchtungen auf, die Öffentlichkeit könne denjenigen, der von der Meinung der Mehrheit abweicht, tyrannisieren.⁴⁹ Auf diese erstmals von Alexis de Tocqueville erwähnte „Tyrannei der Mehrheit“ bezieht sich Mill in seinem Werk *On Liberty* im Jahre 1859. Er bezeichnet sie als potentielle Gefahr für die individuelle Freiheit, da sie eine neue Form des Despotismus hervorbringen könne. So wird der Meinung erneut der rationale Charakter abgesprochen, der als Grundlage für das Ideal der „öffentlichen Meinung“ gedient hatte: man hegt nun den Verdacht, sie könne eine neue intolerante Machtform erzeugen.

Aus entgegengesetzter Perspektive gesehen ist es jedoch nicht das Übermaß an Öffentlichkeit, das die bürgerliche Gesellschaft bedroht, sondern ihre Einschränkung. Für Marx ist die liberale öffentliche Meinung Ausdruck der Interessen einer Klasse, die nicht nur als Interessen der gesamten Gesellschaft, sondern der Menschheit an sich hingestellt werden. Das verallgemeinerte Bild der Öffentlichkeit, das den Eigentümer mit dem Menschen an sich gleichsetzt, lässt die grundsätzliche Exklusion der Arbeiter außen vor, die dem Prinzip der allgemeinen Zugänglichkeit widerspricht, und die Identifikation der auf diese Weise entstandenen öffentlichen Meinung mit der Vernunft verdeckt die Gewalt, auf der die bürgerliche Gesellschaft beruht: Die Wahrheit der bürgerlichen Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung wird in der materialistischen Kritik als Ideologie und falsches Bewusstsein sowie als Legitimation einer Herrschaftsform entlarvt. Wenn der Staat, den Hegel als Prinzip der Integration eines Gemeinwesens ansah, auf die materielle Substanz des Gemeinschaftseigentums verzichtet, wird er zum Hüter einer Gesellschaft vereinzelter und egoistischer Individuen, in der eine universale Öffentlichkeit unmöglich wird. Der Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft, die private Reproduktion der Gesellschaft ins Zentrum der öffentlichen Sphäre zu rücken, wodurch das Allgemeine in einer Sphäre egoistischer Interessen ohne sozialen Inhalt angesiedelt ist, löst sich Marx zufolge nur in einer Gesellschaftsform auf, in der es eine öffentliche Sphäre gibt, die die Reproduktionsprozesse der Gesellschaft verwaltet, das heißt in der die in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschende Beziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre umgekehrt wird, so dass Autonomie nicht mehr auf der Situation des Individuums als Privateigentümer beruht,

⁴⁹ Ebd., S. 43.

sondern von einer im Öffentlichen erreichten Autonomie abgeleitet wird. Wie Habermas dazu kommentiert:

Die Privatleute werden eher Privatleute eines Publikums sein als das Publikum eines von Privatleuten. An Stelle der Identität von bourgeois und homme, der Privateigentümer mit den Menschen, tritt die von citoyen und homme; die Freiheit des Privatmannes bestimmt sich nach der Rolle der Menschen als Gesellschaftsbürger; nicht mehr bestimmt sich die Rolle des Staatsbürgers nach der Freiheit der Menschen als Privateigentümer. Denn die Öffentlichkeit vermittelt nicht mehr eine Gesellschaft von Privateigentümern zum Staat, vielmehr sichert das autonome Publikum durch die planmäßige Gestaltung eines in der Gesellschaft aufgehenden Staates sich als Privatleuten eine Sphäre persönlicher Freiheit, Freizeit und Freizügigkeit.⁵⁰

1.7 Spannungen um den Begriff der Öffentlichkeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im *Deutsch-amerikanischen Conversations-Lexikon* von 1873 wird noch die korrektive Beziehung zwischen öffentlicher Meinung und Öffentlichkeit aufgeführt: „Da auf die öffentliche Meinung, mitunter Vorurtheile, Neigungen, allgemeine Sympathien und Antipathien einwirken, so ist es allerdings möglich, dass sie eine falsche Richtung nehmen kann; indessen sind in der Freiheit der Presse, in den öffentlichen Versammlungen, in der Öffentlichkeit aller das Volk berührenden Angelegenheiten Organe geboten, durch welche sie sich zugleich bilden und reformieren kann.“⁵¹ Zwei Jahrzehnte später jedoch, in *Meyers Konversations-Lexikon*, das zwischen 1894 und 1897 erschien, taucht der normative Aspekt schon nicht mehr auf, und öffentliche Meinung wird kurz und bündig als soziale Tatsache definiert: sie sei einfach „die zu einer gewissen Zeit im Volk herrschende Ansicht über eine Angelegenheit des öffentlichen Lebens“,⁵² womit sie von der kognitiven und präskriptiven Dimension abgekoppelt wird, die ein Kriterium zur Unterscheidung zwischen ihren rationalen und irrationalen Erscheinungsweisen sicherstellte.

Im 20. Jahrhundert ist das Konzept der Öffentlichkeit geprägt von der Spannung zwischen seiner Bedeutung als zentraler Kategorie im Selbstverständnis moderner Staaten, ohne die es

⁵⁰ Habermas (1990: 208).

⁵¹ Hohendahl (2000: 72).

⁵² Ebd.

unmöglich ist, deren Struktur oder Funktionsweise zu beschreiben bzw. zu erklären,⁵³ und einem Realismus, in dem Publikum und öffentliche Meinung ihrer Würde beraubt werden, wobei Ersteres zur bloßen „Masse“ oder „Gruppe“ und Letztere zum „Ausdruck der Ansichten, Werturteile oder Willensneigungen des allgemeinen oder irgendeines speziellen Publikums“⁵⁴ wird, oder aber man betrachtet sie mit Skepsis, als Konzepte, die man „weder fallenlassen noch in ihrem ursprünglichen Bedeutungsgehalt ernst nehmen“ kann.⁵⁵ Sobald die öffentliche Meinung als Tatsache des gesellschaftlichen Lebens angesehen wird, ist sie nicht mehr ausschließlich Element des politischen und philosophischen Diskurses, sondern wird zu einem Phänomen, das vom Standpunkt der Sozialwissenschaften aus betrachtet werden kann, die sie jenseits jeglicher programmatischer Inhalte als empirisches psychosoziales Phänomen ansehen, das als Ausdruck der vorherrschenden *Haltung* einer bestimmten Gruppe beschreibbar ist: „public opinion refers to people attitudes on an issue when they are members of the same social group.“⁵⁶ Solange sie also zu einer durch demoskopische Meinungsforschung quantifizierbaren Dimension wird, bleibt die Öffentlichkeit, in der sie sich herausbildet, auf das Gebiet des Überredens beschränkt, in dem weniger die Vernunft als vielmehr die besten Public-Relations-Strategien regieren.

Die von den liberalen Illusionen weit entfernte Realität dieser Öffentlichkeit wird im 20. Jahrhundert in den Werken von Autoren wie Walter Lippmann und Carl Schmitt reflektiert. Lippmann verweist auf zwei problematische Umstände bei der Herausbildung der öffentlichen Meinung: einerseits die ungenaue Darstellung einer zu komplex gewordenen politischen Realität durch die Medien, und andererseits die Unfähigkeit des Publikums, diese Komplexität zufriedenstellend zu verstehen. Im ersten Aspekt treffen Defizite in der journalistischen Ausbildung mit Interessen der Nachrichtenproduzenten zusammen und verdeutlichen, welches Risiko für ein demokratisches System entsteht, wenn die von der Gesellschaft benötigte „manufacture of consent“ nicht auf einem zuverlässigen Prozess der Meinungsbildung beruht, sondern unreguliert an Privatunternehmen übergeben wird. Das Publikum wiederum schafft es nicht, eine immer komplexer werdende Realität voll und ganz zu verstehen, muss sich aber dennoch ein Bild von ihr machen. Daraus resultiert in erster

⁵³ „Der moderne Staat setzt als das Prinzip seiner eigenen Wahrheit die Volkssouveränität voraus, und diese wiederum soll die öffentliche Meinung sein. Ohne diese Zurechnung, ohne die Substitution der öffentlichen Meinung als des Ursprungs aller Autorität der für die Gesamtheit verbindlichen Entscheidungen, mangelt der modernen Demokratie die Substanz ihrer eigenen Wahrheit.“ Landshut (1953: 583), zitiert nach Habermas (1990: 344).

⁵⁴ A. Schäffle (1896: 191), zitiert nach Habermas (1990: 348).

⁵⁵ Luhmann (1971: 9).

⁵⁶ Doob (1948: 1), zitiert nach Habermas (1990: 349).

Linie ein Erkenntnisproblem: die Individuen, die über immer weniger Zeit und Interesse verfügen, sich mit politischen Angelegenheiten auseinanderzusetzen, halten das für Realität, was mit geringstem Aufwand in ihre Stereotype passt, von denen letztendlich ihr politisches Verhalten gesteuert wird.⁵⁷ An diese Stereotype, also an die schematischen Vereinfachungen der Wirklichkeit, die den kollektiven Vorstellungen zugrunde liegen, passen sich die Informationen der Medien an, wodurch wiederum die Stereotype reproduziert werden. Zwar haben diese Stereotype einen funktionalen Wert, da sie komplizierte Zusammenhänge vereinfachen, die sonst das Entscheiden oder Handeln unmöglich machen würden, sie sind jedoch auch immun gegenüber Kritik und machen die Öffentlichkeit anfälliger für Propaganda und Manipulation. Lippmann schlussfolgert, die öffentliche Meinung müsse, um ihre Rolle in der Demokratie zu behalten, von einer Expertenelite „produziert“ werden. Die politischen Entscheidungsträger müssten sich dann auf die von dieser Elite veröffentlichten Informationen stützen, während das Publikum die auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen anschließend akzeptieren oder ablehnen könne.⁵⁸

Eine ähnliche Beschreibung bietet Carl Schmitt zu jener Zeit, wenn auch zur Rechtfertigung einer antiliberalen Politik. Für Schmitt ist die der liberalen Öffentlichkeit zugrundeliegende freie und offene Diskussion lediglich eine romantische Idee und leere Formalität, die in der Praxis nicht zur Entscheidungsfindung beiträgt und bei konsequenter Umsetzung zu endlosen und ergebnislosen Diskussionen führen würde: „Sind Öffentlichkeit und Diskussion in der tatsächlichen Wirklichkeit des parlamentarischen Betriebs zu einer leeren und nichtigen Formalität geworden, so hat auch das Parlament, wie es sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, seine bisherige Grundlage und seinen Sinn verloren.“⁵⁹ Der Parlamentarismus stellt sich aus dieser Perspektive als Hindernis für die Umsetzung einer wirklich „entscheidungsfähigen“ Politik dar. Die liberale Öffentlichkeit mit ihrem rationalistischen Anspruch wird hier durch

⁵⁷ Lippmann verwendet einen anschaulichen Vergleich zur Beschreibung der leichtfertigen Annäherung des Publikums an politische Themen: das Publikum gleiche jemandem, der beim Theaterbesuch „will arrive in the middle of third act and will leave before the last curtain, having stayed just long enough perhaps to decide who is the hero and who is the villain in the piece“. Lippmann (1925: 56).

⁵⁸ „My conclusion is that public opinions must be organized *for* the press if they are to be sound, not by the press, as is the case today. This organization I conceive to be in the first instance the task of a political science that has won its proper place as formulator, in advance of real decision, instead of apologist, critic or reporter after the decision has been made“. Lippmann (1991: 32).

⁵⁹ Schmitt (1985: 23). Gegen eine Öffentlichkeit als Schauplatz des „Geredes“ spricht sich bekanntlich auch Heidegger aus: „Die Bodenlosigkeit des Geredes versperrt ihm nicht den Eingang in die Öffentlichkeit sondern begünstigt ihn. Das Gerede ist die Möglichkeit, alles zu verstehen ohne vorgängige Zueignung der Sache. Das Gerede behütet schon vor der Gefahr, bei einer solchen Zueignung zu scheitern. Das Gerede, das jeder auffassen kann, entbindet nicht nur von der Aufgabe echten Verstehens, sondern bildet eine indifferente Verständlichkeit aus, der nichts mehr verschlossen ist.“ Heidegger, (1986: 169).

die akklamatorische Öffentlichkeit einer Diktatur aufgehoben, die die Diskussion unterdrückt, ohne sich jedoch als antidemokratisch zu definieren: „Der Wille des Volkes kann durch Zuruf, durch *acclamatio*, durch selbstverständliches, unwidersprochenes Dasein ebensogut und noch besser demokratisch geäußert werden als durch den statistischen Apparat, den man seit einem halben Jahrhundert mit einer so minutiösen Sorgfalt ausgebildet hat.“⁶⁰ Die Öffentlichkeit wird ihrer Rationalität beraubt und erlangt damit den mythischen Charakter, den wir im Faschismus vorfinden.

Ein weniger entzaubertes und skeptisches Bild der liberalen Öffentlichkeit zeichnet John Dewey, für den das Problem des Publikums nicht in Apathie oder Unfähigkeit besteht, sondern in einer Art Konfusion, die es hindert, sich selbst als eine von gemeinsamen Problemen betroffene Gemeinschaft wahrzunehmen. Im Unterschied zu seinem Zeitgenossen Lippmann sieht Dewey in der Entstehung einer als gebildete Öffentlichkeit agierenden Elite keine Lösung des Problems. Er strebt stattdessen die Wiederherstellung des Publikums durch Ausweitung der Kommunikation an. Dewey geht nicht von einer idealisierten Konzeption der Öffentlichkeit aus, sondern beschreibt sie als unvermeidliches Phänomen komplex gewordener Gesellschaften, als Konsequenz der nicht kalkulierten Verkettung menschlicher Interaktion: „Die Öffentlichkeit besteht aus all denen, die von den indirekten Transaktionsfolgen in solch einem Ausmaß beeinflusst werden, dass es für notwendig gehalten wird, sich um diese Folgen systematisch zu kümmern. Die Amtspersonen [officials] sind diejenigen, die auf die Interessen der so beeinflussten Acht geben und sich um diese kümmern.“⁶¹ Problematisch sei jedoch, dass die Beamten, Experten und Vertreter der Öffentlichkeit bald zur Öffentlichkeit selbst werden angesichts des Rückzugs der Bürger, deren Interesse an einer Kontrolle der Folgen immer komplizierter werdender Handlungsverflechtungen abnimmt. Damit kann sich die Öffentlichkeit nicht mehr als Einheit empfinden; sie wird fremd und unüberschaubar, verliert ihre gemeinschaftliche Grundlage, ohne dass die Individuen sie als etwas Umfassendes jenseits der Grenzen ihrer momentanen Zusammenschlüsse wahrnehmen können: die Öffentlichkeit zerfällt in Öffentlichkeiten.

Wenn Dewey vorschlägt, die Gemeinschaft müsse wieder zusammenfinden, um das wiederherzustellen, was im Rahmen besonderer Zusammenschlüsse nicht realisierbar ist,

⁶⁰ Schmitt (1985: 5).

⁶¹ Dewey (1991: 29).

meint er damit nicht die Wiedereinführung einer vormodernen, homogenen und allumfassenden Gemeinschaft, sondern die Verwendung gemeinsamer Zeichen und Symbole, die gemeinsame Erfahrungen ermöglichen und gleichzeitig Voraussetzung und Resultat einer freien Kommunikation sind:

Wir verfügen über physische Instrumente zur Kommunikation wie nie zuvor. Aber die ihnen angemessenen Gedanken und Sehnsüchte werden nicht kommuniziert, und sind folglich auch nicht kommun. Ohne diese Kommunikation wird die Öffentlichkeit schattenhaft und formlos bleiben; krampfhaft nach sich selbst suchend, wird sie aber eher ihren Schatten fassen und festhalten als ihr Wesen. Solange die *große Gesellschaft* nicht in die *große Gemeinschaft* verwandelt ist, wird die Öffentlichkeit im Dunkel bleiben. Allein Kommunikation kann eine große Gemeinschaft erschaffen. Unser Babel ist keines der Sprachen, sondern eines der Zeichen und Symbole, ohne die gemeinsame geteilte Erfahrung unmöglich ist.⁶²

Durch diese Art von Kommunikation kann eine differenzierte und zersplitterte Öffentlichkeit sich selbst als Einheit wiederfinden, ihre Interessen definieren und ausdrücken und gemeinsame Bedeutungen in gemeinsame Ziele übersetzen. Grundvoraussetzung einer solchen Öffentlichkeit sind uneingeschränkte Publizität – ständig bedroht von kommerzieller Werbung, Propaganda, unlogischer Darstellung und Sensationshascherei – sowie die Fähigkeit der Experten, komplizierte Zusammenhänge leicht verständlich darzustellen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte das Interesse für die kritische Öffentlichkeit wieder auf. Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts setzte der letzte herausragende Vertreter der kritischen Theorie, Jürgen Habermas, Maßstäbe für die Entwicklung einer Theorie der Öffentlichkeit samt ihrer Funktion als Quelle der Legitimation politischer Herrschaft in den modernen Demokratien. Das habermassche Modell wird im folgenden Kapitel noch ausführlich behandelt. Vorerst soll die allgemeine Darstellung von Ursprung und Entwicklung des modernen Konzepts der Öffentlichkeit mit einer Beschreibung ihres aktuellen Verständnisses sowie ihrer Strukturen und Ebenen abgeschlossen werden.

⁶² Ebd., S. 124.

1.8 Das aktuelle Verständnis des Öffentlichen und der Öffentlichkeit

Die erwähnten Spannungen verfolgen die Diskussion um Öffentlichkeit bis heute. Da ist auf der einen Seite ihre unvollkommene reale Erscheinungsform in Gesellschaften, die sich durch ihre Komplexität und Fragmentierung offenbar von der Idee eines gemeinschaftlichen Raums gelöst haben, und auf der anderen Seite steht das aus der Aufklärung ererbte Ideal, dem selbst in einem realistischen Panorama ein heuristischer Wert nicht abgesprochen werden kann und an das mit der Erneuerung der öffentlichen Kommunikationswege immer neue Erwartungen gestellt werden. Im Spannungsfeld zwischen deskriptiven und normativen Perspektiven können wir drei klare Bedeutungen des Öffentlichen unterscheiden:⁶³

1) In Abgrenzung zum Privaten bezeichnet „öffentlich“ einen *Handlungs- und Verantwortungsbereich* mit besonderem normativen Charakter. Als öffentlich werden hier Angelegenheiten und Handlungen bezeichnet, die Gegenstand kollektiver Verantwortung und Entscheidungen sind. Somit werden öffentliche Ämter – mit ihren entsprechenden Kompetenzen, Pflichten und Verantwortlichkeiten – von privaten Rollen unterschieden, die zu einer Handlungssphäre gehören, „in der die Gesellschaftsmitglieder ihre Ziele und Lebensprojekte verfolgen können, ohne sich kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen oder sich gegenüber dem Kollektiv rechtfertigen zu müssen.“⁶⁴

2) In einem zweiten Sinne wird mit dem Begriff „öffentlich“ eine Abgrenzung gegenüber dem ‚Geheimem‘ im Bereich von *Kommunikation* und *Wissen* gezogen: „Öffentlich sind Wissensbestände, die frei zugänglich sind, und Kommunikationen, die jeder verfolgen oder an denen sich jeder beteiligen kann. Privat, vertraulich oder geheim sind entsprechend Sachverhalte oder Aktivitäten, die abgeschirmt sind gegenüber Beobachtung oder Kenntnis von Unbefugten.“⁶⁵

3) Eine dritte Bedeutung vom Öffentlichen bezieht sich darauf, was wir als *politische öffentliche Sphäre* bzw. *Raum der öffentlichen Meinung* in normativer Hinsicht kennen. Es bezeichnet „eine Art Kollektiv mit einer bestimmten Kommunikationsstruktur oder eine Sphäre kommunikativen Handelns“, in der soziale Akteure auf Verständigung über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse orientiert sind. Da es hier um Meinungs austausch

⁶³ Peters (1994: 42ff.).

⁶⁴ Peters (1994: 43).

⁶⁵ Ebd., S. 44.

und nicht um Prestigegewinn geht, grenzt sich diese Sphäre von jenem Raum ab, der in Mediengesellschaften als Bühne zur Selbstdarstellung vor Zuschauern dient und in dem sich das öffentliche mit dem privaten Leben vermischt.⁶⁶ Es handelt sich, kurz gesagt, um „eine Sphäre öffentlicher, ungezwungener Meinungs- und Willensbildung der Mitglieder einer demokratischen politischen Gemeinschaft über die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten.“⁶⁷

Objekt dieser Sphäre öffentlicher Kommunikation sind sowohl strikt kognitive und instrumentelle Angelegenheiten und Fragen des normativen und historischen Selbstverständnisses einer politischen Gemeinschaft als auch die Diskussionen darüber, welche Themen überhaupt öffentlich debattiert werden sollen. *Subjekte* dieser Kommunikationszusammenhänge sind in erster Linie die Staatsbürger, aber indem sie eine rationale Verständigung beanspruchen, sind ihre Argumente, normativ gesehen, der Erwägung einer Weltöffentlichkeit offen.

Dieser Kommunikationsraum wird durch *Gleichheit* und *Reziprozität* gekennzeichnet: Es kann jeder teilhaben, der in der Lage ist, sich auszudrücken, und es besteht die Möglichkeit einer Rotation der kommunikativen Rollen, so dass derjenige, der erst zuhört und sich ein Urteil bildet, dieses später dann mitteilen kann, so dass ihm zugehört wird. Der Raum der öffentlichen Kommunikation zeigt schließlich eine *diskursive Struktur*: die Diskussionen, die in ihm stattfinden, werden als kollektives Streben verstanden, ohne Ausübung von Druck und Manipulation gemeinsame Deutungen zu konstituieren, die eine auf rationaler *Überzeugung* gründende Verständigung ermöglichen.

Neben dem normativen Verständnis der Öffentlichkeit können soziologisch einige Charakteristika und Elemente seines konkreten Aufbaus beschrieben werden.⁶⁸ Zunächst ist sie in einem *rechtlich-politischen Rahmen* verfassungsmäßiger Garantien etabliert, die Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit ermöglichen. Zweitens besteht sie aus einer *sozialen Infrastruktur* von Organisationen, Verbänden, Stiftungen, Interessengruppen, Parteien, Kirchen, Medienverbänden, staatlichen Behörden und privaten Unternehmen, u.a. Drittens wird innerhalb der Öffentlichkeit zwischen der Rolle von *Sprecher* und *Zuhörer* unterschieden. Unter denen, die die Rolle der Sprecher einnehmen, gibt es wiederum

⁶⁶ Habermas 2004.

⁶⁷ Peters (1994: 45ff.).

⁶⁸ Peters (2007: 123ff.).

verschiedene Kategorien: Journalisten, Repräsentanten, Intellektuelle, Experten und Advokaten. Viertens gibt es außerdem Unterschiede hinsichtlich Prominenz, Autorität (Reputation, Prestige) und Einfluss öffentlicher Personen. Fünftens sind auch Unterscheidungen bezüglich der thematischen Ausrichtungen festzustellen.

Des Weiteren gibt es mehrere Ebenen der Öffentlichkeit, abhängig von der Anzahl der Menschen, die an ihr teilnehmen, und vom Grad der strukturellen Stabilität der Begegnungen.⁶⁹ Eine erste Ebene der öffentlichen Sphäre bilden die von Goffman „Encounters“ und von Luhmann „einfache Interaktionssysteme“ oder Kommunikation *au trottoir* genannten Situationen, also jene mehr oder weniger spontanen Formen von Begegnungen mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern (in einer Warteschlange, auf dem Markt, in einem Taxi, in einer Bar oder, wie weiter unten erläutert wird, auch in virtuellen Räumen), wo eine sprachliche Kommunikation zustande kommt. Wenngleich sich diese Begegnungen durch hohe Offenheit und Umweltsensibilität auszeichnen, so sind sie doch auch fragil und wenig strukturiert, wodurch eine ausreichende Verarbeitung und Synthetisierung von Themen und Meinungen erschwert wird und der für die Weiterverwendung der Informationen notwendige Akkumulationseffekt begrenzt bleibt. Sie bleiben episodisch und diskontinuierlich, ohne sich in einem Netzwerk zu strukturieren, werden also nicht zu Kommunikationsflüssen, die einen „synergetischen Effekt“ bei der öffentlichen Meinungsbildung hervorbringen könnten und beeinflussen diese dadurch quantitativ nur begrenzt. Dennoch fungieren sie als Proberaum der Meinungsfreiheit, in dem die Resonanz auf bestimmte Meinungen getestet werden kann.

Eine zweite Ebene der Öffentlichkeit sind öffentliche Veranstaltungen, also jene thematisch zentrierten Interaktionssysteme, in denen eine Gruppe die Rolle des Publikums einnimmt. Der Ablauf der Interaktion hat eine homogene, durch das Thema bestimmte Struktur, und die Kommunikation zwischen Zuhörern und Redner läuft in einem vorgegebenen Rahmen ab: in der Regel folgen dem stillen Zuhören Fragen und Kommentare des Publikums zum Beitrag des Redners und schließlich Applaus; in anderen Fällen ergeben sich Reaktionen wie Buhrufe, Pfeifen, Raunen oder frühzeitiges Weggehen, die mit den Protestformen die Diskussionsverweigerung und demonstratives Handeln gemein haben.

⁶⁹ Gerhards/ Neidhardt (1991: 50ff.).

Die dritte Ebene der öffentlichen Sphäre ist die der Kommunikation durch Massenmedien, welche die in den komplexen Gesellschaften von heute notwendige allgemeine Bekanntheit von Themen ermöglichen und von spezialisierten Organisationen und Experten betrieben werden. Hier wird das Publikum abstrakt und ist breiter gefächert, während gleichzeitig seine Reaktionsmöglichkeiten geringer werden (Ausschalten von Radio oder Fernseher als Ausdruck der Ablehnung der „veröffentlichten“ Meinung). Die Massenmedien sind traditionell die Bühne gewesen, auf der eine öffentliche Meinung präsentiert wird, die vom politischen System wahrgenommen werden kann: Erst wenn Themen und Meinungen nicht nur bei persönlichen Begegnungen und öffentlichen Veranstaltungen geäußert, sondern auch Thema in den Massenmedien werden, erlangen sie allgemeine Bedeutung. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die öffentliche Meinung nur auf dieser Ebene herausbildet – sie durchläuft alle drei Ebenen. Die Unterscheidung meint also keine Hierarchie: die oberste Ebene kann effizienter sein als die unteren, ersetzt sie jedoch nicht in ihrer Bedeutung.